



Direktion:
MMag. Georg Veitz
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bsapa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Trainerausbildung

Sekretariat:
Regina STANGL

Telefon:
+43 5 0248 083 100

Fax:
+43 5 0248 083 999

E-Mail:
regina.stanql@bspa.at

15.06.2022

Ausschreibung zur Österreichischen Trainerausbildung für Karate 2023/24

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Direktor MMag. Georg VEITZ, E-Mail: georg.veitz@bspa.at, Tel. Nr. 05/0248-083-200

Fachverband

Österreichischer Karatebund, Direktor Dipl. Päd. Gerhard JEDLICZKA, Tel. Nr. 0664/46 144 86
E-Mail: gerhard.jedliczka@karate-fuerstenfeld.at

Ausbildungsziel

Erwerb von Fachkompetenz (zB.: Biomechanik und deren Auswirkung auf die Technik, spezielle Trainingslehre mit dem Schwerpunkt Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Trainingsplanung sowie Sportpsychologie zur Vorbereitung der Wettkämpfe) um SportlerInnen des Anschluss- und Hochleistungstrainings trainieren und betreuen zu können.

Zielgruppe

Ausgebildete InstruktorInnen in der Sparte Karate und AbsolventInnen der Österreichischen Trainergrundausbildung

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen

Ausbildungstermine

Kursteil 1: **20.10. bis 22.10.2023**

Kursteil 2: **15.12. bis 17.12.2023**

Kursteil 3: **12.01. bis 14.01.2024**

Kursteil 4: **09.02. bis 11.02.2024**

Kursteil 5: **08.03. bis 10.03.2024**

Kursteil 6: **12.04. bis 13.04.2024**

Kursort: Fürstenfeld

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.
www.bspa.at/graz

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Anmeldeschluss

Montag, 18.09.2023

Später einlangende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Ausbildungsbeginn

Freitag, 20. Oktober 2023

Aufnahmebedingungen

- Absolvierte Instruktorausbildung.
- Absolvierte Trainer Grundausbildung.
- Eine Ärztliche Bestätigung, welche zum Zeitpunkt des Kursbeginns nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.

Ausrüstung

Schreibutensilien, Dinge des persönlichen Bedarfs und Sportausrüstung für das spezielle Konditionstraining sowie für das sportartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

14. April 2024

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 40,- verpflichtend bis spätestens 29.09.2023 auf das Konto der BSPA Graz PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW zu entrichten.

Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Einzahlung ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich!!!
Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 KursteilnehmerInnen.**

Unterkunft und Verpflegung

Für Unterkunft und Verpflegung ist selbst Sorge zu tragen.

Sonstiges

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

**MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor
Abt. Trainerausbildung**

**Für den Österr. Karatebund
Dir. Dipl. Päd, Gerhard JEDLICZKA eh.
Lehrreferent**

Trainer Karate 2023/24

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r
..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden !

.....
Datum

.....
Unterschrift/Arztstempel